

**Sitzungsvorlage DS 2013/043**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
(Stand: **01.02.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 200.320.5

**Beirat für Schulentwicklungsplanung**

öffentlich am 28.02.2013

**Bildungs- und Sozialausschuss**

öffentlich am 06.03.2013

**Gemeinderat**

öffentlich am 18.03.2013

**Schulentwicklungsplan 2012  
- Benennung von Handlungsfeldern und Prioritäten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand zur Kenntnis.
2. Das Thema "Ganztageschule" hat für die weiteren politischen Beratungen als Handlungsfeld höchste Priorität. Weiteres Handlungsfeld, jedoch in der Beratungsfolge nach hinten gestellt, ist das Thema "Inklusion".
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein "Forum Ganztageschule 2012" in Zusammenarbeit mit Schulen, Staatlichem Schulamt und Elternvertretern zu organisieren.

## 1. Sachverhalt

Der vorliegende Schulentwicklungsplan 2012 wurde erneut in Zusammenarbeit mit dem Bonner Büro *Biregio* erstellt, welches bereits 1994 in dieser Beziehung für die Stadt Ravensburg tätig war. Über die enthaltenen Schülerzahlenprognosen sowie die Ergebnisse der Elternbefragung in Ravensburger Grundschulen und Kindergärten wurde bereits im Sommer 2012 mehrfach im Gemeinderat beraten (s. DS 2012/248).

## 2. Handlungsfelder

Der Schulentwicklungsplaner hat in seiner Zusammenfassung der Ergebnisse folgende Handlungsfelder für die Stadt Ravensburg identifiziert:

- a) Grundschulen
- b) Sonderschulen/ Inklusion
- c) Sekundarschulen/ Pendler
- d) Werkrealschule/ Realschule
- e) Gemeinschaftsschule
- f) Gymnasien

Einige Themen wurden hierbei aufgrund aktueller Antragsfristen seitens des Kultusministeriums für die entsprechenden Genehmigungsverfahren bereits abgearbeitet.

## 3. Aktueller Beratungsstand

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Schulart Gemeinschaftsschule wurde die grundsätzliche Aufstellung des Schulangebots in Ravensburg in den Blick genommen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich bereits folgende Weichenstellungen vorgenommen:

### *e) Gemeinschaftsschulen*

An den Standorten Neuwiesenschule (Start im SJ 2012/13 in Obereschach) und Kuppelnauschule (Start im SJ 2013/14) wurden jeweils 2-zügige Gemeinschaftsschulen eingerichtet. Die Einrichtung der Gemeinschaftsschulen ging einher mit der Aufhebung der Werkrealschule Obereschach (zum Schuljahr 2012/13; sukzessive auslaufend) sowie der WRS Kuppelnau und WRS Neuwiesen (zum Schuljahr 2013/14; sukzessive auslaufend).

### *d) Werkrealschulen/ Realschulen*

Durch die Beschlüsse des Gemeinderats zur Einrichtung der Gemeinschaftsschulen wurde bereits festgelegt, dass in Ravensburg zukünftig keine städtischen Werkrealschulen mehr vorgehalten werden. Diese Entscheidung war auch insofern folgerichtig, da bereits im Schuljahr 2012/13 weder die WRS Kuppelnau, noch die WRS Neuwiesen ausreichend Anmeldungen für die Ein-

gangsklasse 5 erhielten (12 bzw. 11 Schüler/innen). Die Realschulen sehen sich wiederum mit der Situation konfrontiert, dass verstärkt Kinder mit Werkrealschulempfehlung in den Bildungsgang der Realschule wechseln. Gleichzeitig hat die Realschule seit jeher diejenigen gymnasialempfohlenen Schüler/innen zu integrieren, die vom Gymnasium wieder an die Realschule wechseln oder von Anfang an das Abitur über die Beruflichen Gymnasien anstreben. Ob die Realschulen die neue Situation mit den bisherigen Konzepten gut beantworten können oder aber eine Entwicklung in Richtung Gemeinschaftsschule anstreben werden, bleibt abzuwarten. Auch die Landesregierung betont in diesem Fall immer wieder, dass die Entwicklung diesbezüglich aus den Schulen heraus erfolgen müsse.

#### f) Gymnasien/ G9

Auch über die Situation der drei städtischen Gymnasien hat der Gemeinderat im November 2012 bereits beraten. Einstimmig kam man hier zu dem Ergebnis, dass eine Zusammenlegung der in einem Gebäude untergebrachten Schulen Albert-Einstein-Gymnasium und Spohn-Gymnasium nicht weiter verfolgt, sondern das bestehende Schulangebot mit drei städtischen Gymnasien (außerdem: Welfen-Gymnasium) beibehalten werden soll.

In der Elternbefragung zur Schulentwicklung vom April 2012 konnte eine deutliche Präferenz der Eltern hinsichtlich des G9-Bildungsgangs an Gymnasien verzeichnet werden: 86,3% der Grundschulleitern bzw. 80,5% der Kita-Eltern votierten hier für das G9. Hierbei ist anzumerken, dass aus der Befragung nicht geschlossen werden kann, ob die Eltern bei der Beantwortung der entsprechenden Frage

**Generell unterscheiden sich die Wünsche der Eltern zur Dauer des Gymnasiums. Wie ist das bei Ihnen: Was würden Sie für Ihr Kind bevorzugen?**

Bitte nur einmal ankreuzen

- |                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| achtjähriges Gymnasium (G8) (1) | <input type="radio"/> |
| neunjähriges Gymnasium (G9) (2) | <input type="radio"/> |

das neunjährige Gymnasium nach dem altbekannten Modell vor Augen hatten oder das "neue G9" der Landesregierung, welches als Schulversuch mit maximal 44 Modellstandorten angelegt ist. Die Landesregierung teilt hierzu in einer Pressemitteilung vom 24.01.2013 mit:

*"Der Schulversuch ist eine Weiterentwicklung des Gymnasiums, keine Rückkehr zum früheren neunjährigen gymnasialen Bildungsgang. Grundlage des Curriculums bleibt der G8-Bildungsgang. [...] Dem Kultusministerium liegen von den genehmigten Modellschulen drei unterschiedliche Dehnungsmodelle vor:*

1. *Dehnung insgesamt von Klasse 5 bis 11*
2. *Dehnung der Unterstufe*
3. *Dehnung der Mittelstufe.[...]"*

Wegen der von Anfang an begrenzten Versuchszahl konnten ca. 50% der Anträge von Kommunen zur Einrichtung eines G9-Angebots an Gymnasien nicht berücksichtigt werden. Der Städtetag setzt sich aufgrund der hohen Nachfrage von Seiten der Eltern für eine Erhöhung der Zahl an G9-Gymnasien über die jetzige Grenze von 44 hinaus ein.

Wie die Verwaltung letztmalig im Bildungs- und Sozialausschuss am 09.07.12 berichtete, ging von den städtischen Gymnasien bislang keine Initiative hinsichtlich einer Antragstellung für diesen Schulversuch aus. Die Gymnasien hatten in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom Januar 2012 bereits darauf hingewiesen, dass ein G9-Bildungsgang über die Gemeinschaftsschulen bzw. die Realschulen und die Beruflichen Gymnasien angeboten wird.

#### *c) Sekundarschulen/ Pendler*

Der Handlungsbereich *c) Sekundarschulen/ Pendler* kann insofern als übergeordneter Themenbereich angesehen werden, da hier lediglich die Übergangszahlen bzw. die Quote der Einpendler thematisiert wurden. Diese sind abhängig von den Geburtenzahlen aber auch von einem attraktiven Schulanbot vor Ort. Eine Beeinflussung erfolgt somit indirekt über andere, konkretere Handlungsbereiche.

## **4. Weitere Handlungsfelder**

Folglich stehen gemäß der zusammengefassten Ergebnisse aus dem Schulentwicklungsplan noch die Handlungsfelder *a) Weiterentwicklung der Grundschulen* sowie *b) Sonderschulen/ Inklusion* zur weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung aus.

#### *a) Weiterentwicklung der Grundschulen/ Ganztagesangebote*

Der Schulentwicklungsplan beleuchtet in seiner Zusammenfassung in Hinblick auf die Grundschulen lediglich die Standortfrage. Die Empfehlung lautet daher, kleine Grundschulen in den Blick zu nehmen und bei signifikantem Rückgang der Schülerzahlen entsprechend über die Bildung von Grundschulverbänden zur Standortsicherung nachzudenken. Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich, abgeleitet aus der Elternbefragung, noch eine andere perspektivische Frage in Hinblick auf die Grundschulen, was deren Weiterentwicklung zu Ganztagesesschulen betrifft.

In der Elternbefragung geben lediglich 31,7% der Grundschulleitern an, dass sie sich die Grundschule als reine Halbtagesesschule wünschen. Mehr als die Hälfte der Eltern (53,3%) wünschen sich die Grundschule jedoch mindestens mit einem erweiterten Mittagessenangebot (25,5%) bzw. mit Angeboten am Nachmittag (27,7%). Bei den Kindergarteneltern ergab die Befragung hier ein bis auf wenige Prozentpunkte nahezu identisches Bild.

**Heute wird auch viel über die tägliche Schulzeit und über Ganztagschule diskutiert. Grundsätzlich könnte jede Schule eine Ganztagschule werden. Wie ist das bei Ihnen: Wünschen Sie eine Schulzeit bis Mittag, wünschen Sie eine Schule mit einem Mittagessen oder wünschen Sie sich die Schule mit Mittagessen und Angeboten am Nachmittag?**

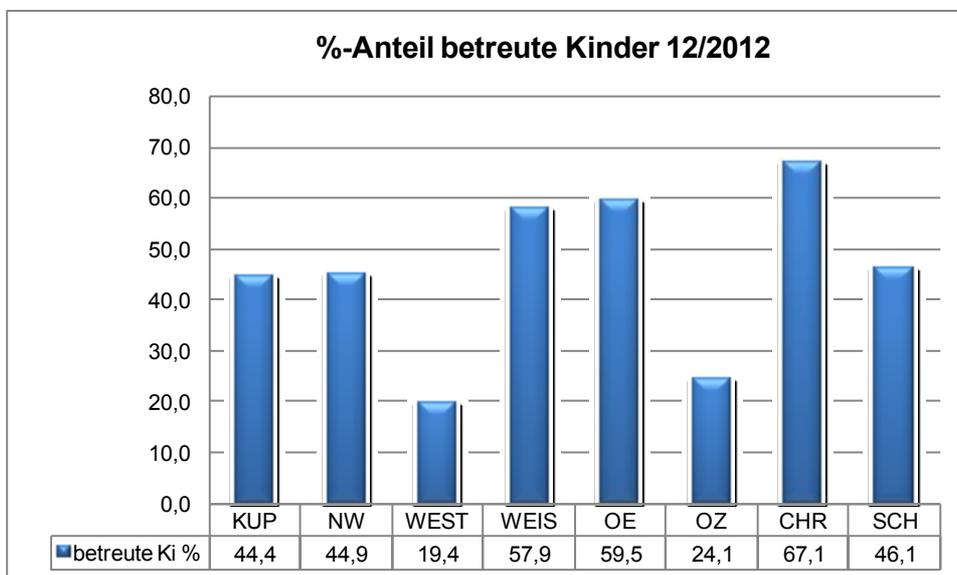
- Ich wünsche mir die Grundschule:* als Halbtagschule (1)   
als Halbtagschule mit Mittagessen (2)   
als Ganztagschule (3)   
spielt keine Rolle (4)

Auf die einzelnen Grundschulen verteilt ergab die Umfrage der Grundschul-  
eltern folgende Werte:

Schule	A	B	C	D	C+D	mit Essen bzw. Ange- boten
	spielt keine Rolle	als Halbtags- schule	als Halbtags- schule m. Mittagessen	als Ganztags- schule		
Kuppelnu + St. Chr.	15%	25%	28%	32%	100%	60%
Neuwiesen	18%	32%	18%	32%	100%	50%
Weststadt	13%	25%	22%	40%	100%	62%
Weißenu	9%	31%	32%	28%	100%	60%
Oberschach	18%	27%	35%	20%	100%	55%
Oberzell + Tal.	16%	45%	20%	19%	100%	39%
Schmalegg	10%	40%	35%	15%	100%	50%

Quelle: Stadt Ravensburg, Schulentwicklungsplan 2012

Anzumerken ist hier, dass lediglich die Grundschule Weststadt als Ganztags-  
gesschule (teilgebunden) geführt wird. Aktuell nehmen 134 Kinder das Ganztags-  
angebot an diesem Standort wahr. Alle anderen städtischen Grundschul-  
en sind traditionelle Halbtagschulen. Die Betreuung der Kinder vor und nach  
dem Unterricht wird durch die Stadt Ravensburg mit eigenem pädagogischem  
Personal über die Früh- und Nachmittagsbetreuung im "Hort" abgedeckt. In  
u.a. Abbildung wird der Anteil der in der Betreuung angemeldeten Kinder an  
den einzelnen Grundschulen dargestellt.



Quelle: Stadt Ravensburg, Amt für Schule, Jugend und Sport

Aus obiger Grafik können wiederum Rückschlüsse auf die Ergebnisse der Elternbefragung gezogen werden. So haben z.B. an der Grundschule Weißebau 60% der Eltern für eine Grundschule mit Mittagessen bzw. Nachmittagsangebot votiert. Gleichzeitig haben an dieser Grundschule knapp 60% der Eltern auch einen Betreuungsbedarf, da aktuell insgesamt 57,9% der Schüler den dortigen Hort besuchen.

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass der Hort entsprechend der städtischen Benutzungsordnung berufstätigen Eltern bzw. alleinerziehenden berufstätigen Elternteilen offen steht. Pro Hortgruppe bestehen lediglich zwei Plätze für sog. "Soziale Aufnahmen". So besuchen an der Grundschule Kuppelnau/ Tal zwar "nur" 44,4% der Schüler (= 100 Kinder!) den städtischen Hort, hiermit ist das bestehende Platzangebot inkl. "Sozialplätze" aber fast vollkommen ausgereizt. Kinder nicht berufstätiger Eltern, welche ggf. in hohem Maße von einer ganztägigen Förder- und Forderung profitieren könnten, kommen hier somit gar nicht erst zum Zug.

Bereits im Zuge der Beantragung der Gemeinschaftsschule am Standort Kuppelnau hat der Gemeinderat über eine Zusammenlegung mit der Grundschule beraten. Eine endgültige Entscheidung wurde jedoch noch zurückgestellt, so dass die Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2013/14 ab Klasse 5 starten wird. Bei einer Gemeinschaftsschule ab Klasse 1 würde die Grundschule automatisch in der Folge zur Ganztageschule (wahlweise gebunden oder offen). Die grundsätzliche Ausrichtung des Standort Kuppelnau würde somit im Zuge der Thematik "Ganztageschule" wieder aufgegriffen.

Durch das bereits bestehende Ganztagesangebot an der Grundschule Weststadt haben viele Eltern wiederum ihren Betreuungsbedarf bereits abgedeckt. Der Anteil der Schüler/innen, für welche die Eltern eine (zusätzliche) Betreuung im Hort gebucht haben, ist entsprechend gering (19,4%). Gleichzeitig sind aber zusätzlich rund 58% der Kinder in den Ganztagesbetrieb eingebunden. **Insgesamt profitieren somit 77% der Weststadtschüler von nachmittäglichen Angeboten!**

#### *Exkurs: Teilgebundener Ganztagesbetrieb an der GS Weststadt*

Die Grundschule Weststadt wird seit dem Schuljahr 2008/09 als teilgebundene Ganztageschule geführt. Dies bedeutet, dass an insgesamt vier Tagen pro Woche für die im Ganztage angemeldeten Kinder ein verlässliches schulisches Angebot bis um 15.30 Uhr stattfindet. Dieses Angebot ist für die Schüler mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen kostenlos. Da das Prinzip der "Verlässlichen Grundschule" auch für den Ganztage gilt, muss die Schule die Durchführung der Angebote sicherstellen. Das heißt bei Krankheit einer Lehrkraft kann das Angebot nicht ersatzlos ausfallen, sondern es muss eine Vertretung gewährleistet sein. Die Randzeiten der Betreuung (7 Uhr bis Schulbeginn bzw. 15.30 Uhr bis 17 Uhr) werden über ein Betreuungsangebot der Stadt abgedeckt. Insgesamt konnte ein deutlicher Rückgang des Bedarfs im

Betreuungsbereich verzeichnet werden, seitdem die Grundschule im Ganztagesbetrieb geführt wird.

*Exkurs: Ganzttag im Bereich der städtischen Sekundarschulen*

Bei den städtischen Sekundarschulen ergibt sich aktuell folgendes Bild bezogen auf den Ganztagesbereich:

Schule	Ganztagsstatus
Realschule Ravensburg	Offene Ganztagesesschule
Gemeinschaftsschule Kuppelnu	Gebundene Ganztagesesschule
Gemeinschaftsschule Neuwiesen	Gebundene Ganztagesesschule
Welfen-Gymnasium	Offene Ganztagesesschule
Albert-Einstein-Gymnasium	sog. "IZBB-Ganztagesesschule"
Spohn-Gymnasium	sog. "IZBB-Ganztagesesschule"

\* IZBB-Ganztagesesschulen erhalten keine zusätzlichen Lehrerdeputate für den Ganzttag

Somit kann für den Bereich der Sekundarschulen, vor allem durch die Einrichtung der zwei neuen Gemeinschaftsschulen mit jeweils gebundenem Ganztagesangebot, bereits eine recht hohe Ausbaustufe verzeichnet werden.

**Fazit:**

Aus Sicht der Verwaltung zeigen die Betreuungsbedarfe an den städtischen Grundschulen jedoch deutlich, dass die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagesesschulen als konsequenter nächster Schritt erfolgen müsste. Nimmt man die Funktion von Schule als Lern- und Lebensort ernst, so müsste die Ganztagesesschule die zentrale Anlaufstelle für Kinder und Eltern im Stadtteil werden. Darüber hinaus kann die Ganztagesesschule nicht nur dem Betreuungs- sondern auch dem Förderbedarf ihrer Schüler gerecht werden und somit auf der Basis ganzheitlicher Bildung mehr Chancengleichheit ermöglichen.

Auch die Landesregierung hat bereits angekündigt, dass sie einen Ausbau aller Grundschulen zu Ganztagesesschulen bis spätestens im Jahr 2020 anstrebt. Bislang sind hierzu jedoch noch keine Konkretisierungen erfolgt. Am 15.11.12 wurde diesbezüglich erstmalig eine "Arbeitsgruppe Ganztagesesschulen" unter Beteiligung des Städtetags Baden-Württemberg in die Wege geleitet. Der Abschluss der Arbeitsgruppentätigkeit wurde im Sommer angekündigt, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren bereits für den Herbst 2013.

In Ravensburg hat sich der Gemeinderat letztmalig im Jahr 2006 in einem "Forum Ganztagesesschule" auf gemeinsame Grundsätze zur Ganztagesesschulentwicklung verständigt. Hierbei wurde auch bereits eine Prioritätenliste festgelegt, nach welcher die städtischen Schulen zu Ganztagesesschulen ausgebaut werden sollten (s. DS 2006/238):

- Grundschule Weststadt
- Förderschule St. Christina
- Realschule Ravensburg
- Grundschule Neuwiesen
- Grundschule Kuppelnau
- Grundschule Weißenau

Hierzu ist anzumerken, dass diese Liste mitunter auch auf die damaligen Genehmigungsvorgaben zurückzuführen ist, d.h. nach heutigem Sachstand würden wahrscheinlich andere Argumente zu einer differenten Priorisierung führen.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, in einem weiteren "Forum Ganztageschule 2012" aktuelle Leitlinien zum Ganztageschulausbau in Ravensburg zu erarbeiten. Hierbei soll v.a. für den Grundschulbereich ein Ausbaukonzept gemeinsam mit Schulen und Elternvertretern abgestimmt, aber auch der Bereich der weiterführenden Schulen in den Blick genommen werden.**

## b) Sonderschulen/ Inklusion

Die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder findet laut der aktuellen Elternbefragung zur Schulentwicklung großen Zuspruch bei den Eltern. So befürworteten 65,1% der Grundschulleitern das gemeinsame Lernen in der Schule, bei den Kindergarteneltern sind dies sogar 72,8%!

Auch was diese Thematik betrifft wird eine Gesetzesnovelle mittelfristig durch die Landesregierung angestrebt. Bislang ist noch nicht klar, "wohin die Reise gehen soll" im Bereich der Inklusion: ob einzel- oder gruppenbezogene Lösungen der Vorzug gegeben wird bzw. ob Sonderschulen weiterhin bestehen oder sich zukünftig hin zu sog. "Bildungs- und Beratungszentren" entwickeln.

Dennoch ermöglicht die Stadt Ravensburg bereits jetzt über Einzelfalllösungen und das Modell der "Außenklassen" inklusive Beschulung an ihren Schulstandorten. Eine Übersicht über den aktuellen Stand im Schuljahr 2012/13 gibt nachfolgende Tabelle:

Schule	Inklusionsmodell/ Partner	inklusive beschult
GS Neuwiesen	Außenklasse/ Sprachheilz.	14 Kinder
GS Schmalegg	Außenklasse/ Haslachmühle	3 Kinder
Stefan-Rahl-Schule	Außenklasse/ Förderschule	5 Kinder
Albert-Einstein-Gym.	Einzelfallinklusion	1 Kind
Spohn-Gym.	Einzelfallinklusion	1 Kind
<i>geplant:</i>		
GS Oberzell	Außenklasse/ Haslachmühle	3 Kinder
GS St. Christina	Kooperation Förderschule	4-6 Kinder

Die Tabelle zeigt, dass sich auch ohne konkrete gesetzliche Ausgestaltung sowohl Schulen als auch Verwaltung bemühen, inklusive Beschulung weitestgehend zu ermöglichen. Im Rahmen von sog. "Bildungskonferenzen" wird hierbei am runden Tisch gemeinsam mit Eltern und Staatlichem Schulamt versucht, praktikable Lösungen herbeizuführen.

Die Erfahrung aus den jetzigen Fällen zeigt bereits, dass durch die Inklusion an Regelschulen ein hoher Arbeitsaufwand in der Verwaltung generiert wird. Dies zeigt sich auch längst in den sog. "Modellregionen", die schwerpunktmäßig im Bereich der Inklusion arbeiten und die Ergebnisse gemeinsam mit dem Städtetag evaluieren.

**Aufgrund des aktuellen Status Quo schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat somit vor, den Bereich "Inklusion" wohlweislich als Handlungsfeld zu benennen, in der Beratung jedoch – zumindest bis eine konkrete gesetzliche Regelung absehbar ist – zunächst zurückzustellen.**